KÖNIG KARLMANN GYMNASIUM ALTÖTTING

Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung
Individuelle Profilbildung

Kardinal-Wartenberg-Str. 30
84503 Altötting
T: +49 (0)8671 / 95 78 0
F: +49 (0)8671 / 95 78 128
E: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
W: www.koenig-karlmann-gymnasium.de

8. Karlmann-Info

Altötting, den 11.02.2023

Anlage:
- Materialliste „Sammelaktion für die Erdbebenopfer in der Türkei“
- Quereinstieg für das Lehramt an Gymnasien (KMS Nr. V.7-BS5111.0/2/53 vom 02.02.2023)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im vorliegenden Elternrundschreiben informiere ich Sie wie gewohnt über die wichtigsten Ereignisse und Neuigkeiten rund um das König-Karlmann-Gymnasium Altötting:

Sammelaktion für die Erdbebenopfer in der Türkei
Die AG Soziale Verantwortung möchte eine Sammelaktion der Spedition Altmannshofer für Betroffene in der Türkei unterstützen und dafür eine Sammelaktion bei uns am KKG starten. Diese dauert von Montag, 13.02.2023, bis Mittwoch, 15.02.2023, und läuft wie bei den „Weihnachtstruckern” ab. Dazu werden in den Klassen Listen ausgehängt, auf denen man sich am Montag für bestimmte Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel eintragen kann (s. Anlage). Falls Ihre Familie sich an der Aktion beteiligen möchte, geben Sie bitte am Dienstag oder spätestens Mittwoch die jeweils benötigten Dinge Ihrem Kind in die Schule mit. Diese werden klassenweise in den Kartons gesammelt und am Mittwoch, den 15.02.2023, nach der Schule abgeholt. Die Zeit dafür ist also sehr knapp, aber die Hilfe sicherlich auch schnell nötig. Vielen Dank für Ihre Mithilfe im Namen der AG Soziale Verantwortung.

Unterstufenfasching
Am Dienstag, 14.02.2023, findet ab 13.45 Uhr wieder der Unterstufenfasching am KKG statt, zu dem ich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 herzlich einladen darf. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Verbindungslehrkräften Frau Buxbaum und Herrn Kistler sowie bei der Betreuerin unserer Tutoren Frau Hebauer ausdrücklich für die Organisation dieser Veranstaltung.

Ausgabe des 2. Notenbildberichts
Am kommenden Freitag, 17.02.2023, wird der 2. Notenbildbericht des Schuljahres 2022/23 in den Jahrgangsstufen 5-10 ausgegeben. Fachlehrkräfte, Klassenleitungen und unsere Beratungslehrerin Frau Mittermeier stehen Ihnen für Auskünfte und Beratungsgespräche gerne zur Verfügung.

Personalversorgung und Unterrichtsverteilung im 2. Halbjahr
Der Halbjahreswechsel ist immer auch mit einem Personalwechsel verbunden. Folgende Abgänge haben wir zum 2. Halbjahr zu verzeichnen:
- Fellner, Nicole (B/C/Sp): Beurlaubung an die Deutsche Schule in San José (Costa Rica) bis 18.02.2026

- Lorenz, Miriam (Sw/E): Rückkehr an die Seminarschule
- Pfefferkorn, Dennis (L/D): Rückkehr an die Seminarschule
- Walter, Christoph (F/G): 2. Ausbildungsabschnitt 2. Teil am Gymnasium Dinkelsbühl (Mittelfranken)

Unser Stammpersonal wird durch folgende Zugänge zum 2. Halbjahr verstärkt:
- Erler, Christiane (F/E): Mobile Reserve MB Obb.-Ost
- Hummel, Kristina (M/E): weiterhin Mobile Reserve MB Obb.-Ost
- Meister, Verena (B/C): Versetzung vom Michaeli-Gymnasium München
- Schiff, Marianna (E/Sw): Versetzung vom Ruperti-Gymnasium Mühldorf (ab 22.05.2023)
- Wiesner, Olivia (C/Ek): weiterhin Mobile Reserve MB Obb.-Ost
- Nitsch, Sina-Naomi (F/D): Referendarin im 2. Ausbildungsabschnitt 1. Teil
- Schmidt, Friederike (L/E): Referendarin im 2. Ausbildungsabschnitt 2. Teil

An dieser Stelle darf ich allen Lehrkräften, die das KKG zum Halbjahr verlassen, einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Allen neuen Lehrkräften wünsche ich einen guten Start am KKG. Da sich der Lehrermangel langsam auch im Gymnasialbereich bemerkbar macht und die fachspezifischen Anforderungen der Schulen durch das Kultusministerium nicht immer passgenau bedient werden können, musste die Unterrichtsverteilung entsprechend angepasst werden. Der neue Stundenplan ist ab Donnerstag, 16.02.2023, im Elternportal einsehbar. Zudem kann der Sportunterricht auf Grund der Zuweisung des Staatsministeriums in einzelnen Sport weiblich Gruppen der Jahrgangsstufen 5-7 und 9 bis Ende März nicht bedient werden. Ab März hat sich allerdings unsere Stammlehrkraft Frau Lucha dankenswerter Weise bereit erklärt, ihre Beurlaubung vorzeitig zu beenden, wodurch der Bedarf im Fach Sport vollständig abgedeckt wird.

Quereinstieg für das Lehramt an Gymnasien
Aufgrund des hohen Lehrerbedarfs für das Lehramt an Gymnasien bietet das Kultusministerium Maßnahmen für einen Quereinstieg in den Lehrerberuf an. Nähere Informationen können dem KMS Nr. V.7-BS5111.0/2/53 vom 02.02.2023 in der Anlage entnommen werden bzw. auch an Interessenten weitergeleitet werden.

Brückenklasse am KKG
Seit dieser Woche zeichnet es sich ab, dass am KKG auf Grund der großen Anzahl an ukrainischen Schülerinnen und Schülern im Landkreis Altötting bereits im 2. Halbjahr eine Brückenklasse eingerichtet wird. Die Anordnung des Staatsministeriums wird voraussichtlich in den nächsten Tagen vorliegen. Aktuell geht die Steuerungsgruppe am Schulamt Altötting von ca. 10 Schülerinnen und Schülern aus, die uns dann zugewiesen werden. Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler werden bei uns entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums mit einem Teil ihrer Stunden als eigenständige Lerngruppe geführt, mit dem anderen Teil ihrer Stunden nehmen sie - aufgeteilt auf verschiedene Klassen - am regulären Unterricht teil. Aktuell organisiert die Schule die Personalakquise von ukrainischem Personal. Sollten Sie in Ihrem Umfeld weitere geeignete Personen mit ukrainisch-deutschen oder russisch-deutschen Sprachkenntnissen kennen, können Sie uns gerne kontaktieren.

Nutzung des Elternportals zur Eltern-Lehrer-Kommunikation
Seit einem Jahr steht Ihnen über das Elternportal die Möglichkeit offen, mittels der Eltern-Lehrer-Kommunikation Textnachrichten mit den Lehrkräften auszutauschen. In der Gesamtschau haben wir positive Erfahrungen mit dieser Funktion gesammelt. An dieser Stelle möchte ich jedoch alle Eltern dafür sensibilisieren, dass dieser zusätzliche Kommunikationskanal nicht für das Erfragen von z.B. Schulaufgabenterminen, Hausaufgaben oder vergleichbaren Angelegenheiten gedacht ist. Diese Fragen sollen in bewährter Weise ausschließlich zwischen Lehrkräften und Schülern im Unterricht geklärt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung über das Elternportal
Das Elternportal bietet Ihnen die Möglichkeit, Beurlaubungsanträge elektronisch zu stellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass nach der Eingabe der Daten entsprechend der Anweisung im Elternportal immer noch ein schriftlicher Antrag durch Ausdruck erzeugt und unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden muss. Unser Sekretariat unterstützt Sie gerne, falls Sie weitere Fragen zur Bedienung haben.

Woche der Aus- und Weiterbildung
Mit der bayernweiten „Woche der Aus- und Weiterbildung" vom 13. bis 19. März 2023 bietet die Bayerische Staatsregierung unter der Marke „Ausbildungswochen Bayern" zusammen mit den Partnern der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften die Möglichkeit, praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Sie können sich über Beschäftigungsperspektiven und Entwicklungschancen sowie die Anforderungen von Berufen und Berufsfeldern informieren. Weitere Informationen können im Internet eingesehen werden:

https://www.ausbildungswochen.bayern/

Aktionstag zur Berufsorientierung: Girls' Day und Boys' Day
Am Donnerstag, 27.04.2023, wird der alljährliche bundesweite Aktionstag zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung angeboten. Am KKG kann Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8-10 auf vorherigen Antrag hin eine Schulbefreiung für die Teilnahme an diesem Aktionstag gewährt werden. Weitere Informationen können im Internet eingesehen werden:

https://www.girls-day.de/ https://www.boys-day.de/

LEV-Umfrage zur Digitalisierung an den Schulen
Im Namen des Elternbeirats darf ich Sie auf eine Umfrage der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. zur Digitalisierung an den Schulen hinweisen:

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSc9AjgcnhOf09Oo122NKIILsm7uB0Fvkjrek3YF-gRcYU9BTKQ/viewform

Die LEV verspricht sich von dieser Umfrage einen Überblick über den Stand der Digitalisierung an den bayerischen Gymnasien zu erhalten. Die Ergebnisse sollen anlässlich einer Podiumsdiskussion mit bildungspolitischen Vertretern der Parteien im Landtag am 18. März anlässlich der LEV-Mitgliederversammlung 2023 im Gymnasium Dorfen vorgestellt werden. Eine Teilnahme an der Umfrage ist bis zum 17.02.2023 möglich.

Sehr geehrte Eltern,

am Freitag, 17.02.2023, ist der letzte Schultag vor den Faschingsferien. Der Unterricht endet regulär um 13.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Faschingsferien. Erster Schultag nach den Ferien ist Montag, 27.02.2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Kronhuber
Schulleiter

Spenden für Erdbebenopfer in der Türkei:

1 Karton			
2 kg Zucker			
3 kg Mehl			
1 kg Reis			
3 kg Nudeln			
2 l Speiseöl in Plastikflaschen			
3 Packungen Kekse			
5 Tafeln Schokolade			
500 g Kakaopulver			
2 Duschgels			
2 Zahnbürsten			
2 Tuben Zahnpasta			

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle bayerischen Gymnasien und
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 02.02.2023
	V.7-BS5111.0/2/53	Telefon: 089 2186 2653
		Name: Frau Drotleff

Sondermaßnahmen nach Art. 22 (4) BayLBG („Quereinstieg“) für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Biologie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik und Physik

Anlagen: - Informationsblatt zu den Sondermaßnahmen
- Flyer für die Sondermaßnahmen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern **Biologie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik und Physik** werden im Rahmen von Sondermaßnahmen gemäß Art. 22 Abs. 4 BayLBG vorübergehend auch Bewerberinnen und Bewerber, die unten stehende Voraussetzungen erfüllen, zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien (Referendariat) für den **Vorbereitungsdiensttermin September 2023/2025** zugelassen.

Im Rahmen dieser Sondermaßnahmen wird der 24-monatige Vorbereitungsdienst durchlaufen, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium abgeschlossen wird. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, die mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, erfolgt zum **13. September 2023**.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.
Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdiensts mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium ist eine Bewerbung um Übernahme in den Staatsdienst möglich; eine Übernahme in den Staatsdienst erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdiensts (hier: 13.09.2023) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich.

Erforderlich für eine Teilnahme an einer Sondermaßnahme ist **sowohl** eine **Bewerbung beim zuständigen Fachreferat** des Staatsministeriums, das die Eignung des Abschlusses fachlich prüft, **als auch** eine **Anmeldung zum Vorbereitungsdienst** für Gymnasien mit Hilfe eines Anmeldeformulars beim Prüfungsamt bis spätestens **13. April 2023**.

Weitere Informationen – insbesondere zur Bewerbung und zum Vorbereitungsdienst – finden sich im Informationsblatt (siehe Anlage).

Eine Übersicht zu den einzelnen Sondermaßnahmen erhalten Sie mit der folgenden Tabelle:

Fächerverbindung	**Art des Studienabschlusses**	**Besonderheiten**
Biologie/Chemie	Master oder Diplom in Biologie	Zusatzmodule im Fach Chemie während der Seminarausbildung zum Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen
Deutsch/Ethik	• Master Deutsch/ Germanistik mit einem Abschluss Philosophie entweder als weiteres Haupt- oder Nebenfach im Rahmen des Masterstudiengangs oder mindestens als Nebenfach im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mind. 60 LP) oder	Zusatzmodule während der Seminarausbildung zum Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen

	• Master Philosophie mit einem Abschluss Deutsch/ Germanistik entweder als weiteres Haupt- oder Nebenfach im Rahmen des Masterstudiengangs oder mindestens als Nebenfach im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mind. 60 LP)	
Deutsch/Französisch	Master im Bereich Interkulturelle Studien / Literatur / Sprachen der Deutsch-Französischen Hochschule (=Universität)	
Informatik/Mathematik	• Master oder Diplom im Bereich der Informatik oder • Master oder Diplom in Mathematik mit Nebenfach Informatik	
Kunst (Doppelfach)	• Master- bzw. Magisterstudium im Hauptfach Kunstpädagogik oder • ein dazu gleichwertiges kunstpädagogisches Studium	Falls nicht in ausreichender Zahl Bewerberinnen/Bewerber mit den aufgeführten Abschlüssen zur Verfügung stehen, werden zudem Master-, Magister- bzw. Diplomabsolventinnen und -absolventen gestalterischer Studiengänge (etwa mit Diplom/Master Bildende/Freie Kunst, Produkt-, Grafik-, Textildesign, (Innen-) Architektur) zugelassen, die eine mindestens dreijährige berufspraktische Tätigkeit an Gymnasien oder Beruflichen Oberschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Umfang von mindestens 13 Wochenstunden nachweisen und eine Eignungsbestätigung der Schulleitung vorlegen. Die Auswahl dieser zusätzlichen Bewerberinnen/Bewerber erfolgt über ein Auswahlgespräch am Staatsministerium.
Mathematik/Physik	• Master oder Diplom im Bereich der Physik oder • Master oder Diplom in Mathematik mit Nebenfach Physik	

Ich bitte Sie, das beiliegende Informationsblatt sowie den Flyer an geeigneter Stelle zu veröffentlichen bzw. um entsprechende Weiterleitung an mögliche Interessentinnen und Interessenten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)
zu den Sondermaßnahmen („Quereinstieg“) im Bereich der staatlichen Gymnasien
in den Fächern Biologie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik
und Physik zum Vorbereitungsdiensttermin September 2023/2025

Vorbemerkung

Nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) setzt die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen grundsätzlich eine abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung, die an einer staatlichen Universität oder Kunsthochschule im Sinn von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) oder an einer staatlichen Hochschule in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland in anderen als Fachhochschulstudiengängen erworben wurde, und eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen, der Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung.

Nur wenn nicht genügend derartige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, können Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG im Rahmen von Sondermaßnahmen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst, der mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, zugelassen werden.

Eine Übernahme in den Staatsdienst ist nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium möglich.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Sondermaßnahmen sind:

- Bei Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Stichtag des ersten Diensttags im betreffenden Schuljahr (hier: **13. September 2023**) soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein; nur dann ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe grundsätzlich möglich.

- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

- Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Aufnahme in eine der Sondermaßnahmen nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden.

Sondermaßnahme in Biologie

Es werden maximal 28 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Biologie/Chemie zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in Biologie;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Biologie; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungs-

zeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Herrn OStR Manfred Wendrich
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Manfred Wendrich
(E-Mail: manfred.wendrich@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1618)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch / Ethik

Es werden Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Masterstudium in Deutsch / Germanistik oder Philosophie sowie einem Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Masterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 ECTS);
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerkombination Deutsch / Ethik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- und Bachelor-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.2/ V.4 – z. Hd. Herrn OStR Johannes Hofmann
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Johannes Hofmann
(E-Mail: johannes.hofmann@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1662)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch / Französisch

Es werden Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein in einem Studiengang im Bereich Interkulturelle Studien / Literatur / Sprachen der Deutsch-Französischen Hochschule abgeschlossenes Master-Studium mit mindestens der Note „gut“;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerkombination Deutsch / Französisch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. V.6 – z.Hd. Frau RDin Antje Zühlke
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: RDin Antje Zühlke
(E-Mail: antje.zuehlke@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2937)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Informatik

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Informatik;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Informatik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Frau OStRin Agnes Drotleff
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Agnes Drotleff
(E-Mail: agnes.drotleff@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. „Abschnitt Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Kunst

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst im Doppelfach Kunst zugelassen. Voraussetzung für eine Zulassung ist insbesondere ein an einer Universität oder Hochschule im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- bzw. Magisterstudium im Hauptfach Kunstpädagogik oder ein dazu gleichwertiges kunstpädagogisches Studium.

Weiterhin werden außerbayerische Absolventinnen und Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst zugelassen.

Falls nicht in ausreichender Zahl Bewerberinnen/Bewerber mit den oben aufgeführten Abschlüssen zur Verfügung stehen, werden zudem Master-, Magister- bzw. Diplomabsolventinnen und -absolventen gestalterischer Studiengänge (etwa mit Diplom/Master Bildende/Freie Kunst, Produkt-, Grafik-, Textildesign, (Innen-) Architektur) zugelassen, die eine mindestens dreijährige berufspraktische Tätigkeit im Fach Kunst an Gymnasien oder Beruflichen Oberschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Umfang von mindestens 13 Wochenstunden nachweisen und eine Eignungsbestätigung der Schulleitung vorlegen. Die Auswahl dieser zusätzlichen Bewerberinnen/Bewerber erfolgt über ein Auswahlgespräch am Staatsministerium, zu dem geeignete Bewerberinnen/Bewerber gesondert eingeladen werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Magister-Prüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VII.4 - z. Hd. Herrn StD Gerhard Schebler
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StD Gerhard Schebler
(E-Mail: gerhard.schebler@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2692)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Mathematik mit Nebenfach Physik bzw. Informatik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik bzw. 10 Bewerberinnen und Bewerber in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in Mathematik mit Nebenfach Physik (Studienleistungen sowohl in Experimentalphysik als auch in Theoretischer Physik) bzw. Nebenfach Informatik;
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Physik bzw. Informatik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bewerbungen für **Mathematik mit Nebenfach Physik**:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1872)

Bewerbungen für **Mathematik mit Nebenfach Informatik**:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Frau OStRin Agnes Drotleff
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Agnes Drotleff
(E-Mail: agnes.drotleff@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Physik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen. Voraussetzungen für eine Zulassung sind insbesondere:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich der Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik);
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13. April 2023** unter Vorlage eines Anschreibens, eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1872)

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

!

Zusätzlich zur Bewerbung muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen, die die folgenden Schritte beinhaltet:

- Digitale Erstellung eines Anmeldeformulars (PDF) unter https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp
- Druck, Durchsicht und Unterschrift des erstellten PDFs
- Versand des unterschriebenen Anmeldeformulars und darin genannter weiterer Unterlagen an:

  Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
  Prüfungsamt
  Marktplatz 41 a+b
  91710 Gunzenhausen

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdiensttermin September 2023/2025 ist nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis **spätestens 13. April 2023** auf dem Postweg **im Prüfungsamt** eingegangen ist.

Um eine vollständige Einreichung im Anmeldeformular genannter weiterer Unterlagen bis zum 1. Juli 2023 wird gebeten. Bereits bei der Bewerbung eingereichte Unterlagen müssen nicht erneut eingereicht werden.

Kontakt bei Fragen zum Anmelde- und Zulassungsverfahren: Herr Tobias Gabriel
(E-Mail: tobias.gabriel@stmuk.bayern.de, Tel.: 089/2186-1716)

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird die fachliche Eignung geprüft.

- Sofern die fachliche Eignung nicht festgestellt werden kann, werden die eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen.

- Bei Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail. Die mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen werden dann an das Prüfungsamt im Staatsministerium weitergegeben.

Eine Vormerkung der Bewerbung für spätere Vorbereitungsdiensttermine ist nicht möglich.

Das Staatsministerium kann abweichend von den oben genannten Fächerverbindungen auch andere Kombinationen der Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik bzw. Physik zulassen, wenn der Studienabschluss der Bewerberin bzw. des Bewerbers dafür geeignet ist (z. B. Physik/Biologie). Die Entscheidung darüber wird im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung für eine Sondermaßnahme nach Rücksprache mit der Bewerberin bzw. des Bewerbers getroffen.

Für universitäre Diplom- und Masterabschlüsse, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurden, gilt Folgendes: Neben den Staaten der EU, des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), der Schweiz sowie weiteren Staaten der europäischen Region wie den Beitrittskandidaten der Europäischen Union u.a. Ukraine, Türkei oder aber Staaten, die mit der EU Beitrittsverhandlungen führen wie Bosnien-Herzegowina und Georgien, oder dem Vereinigten Königreich als Nicht-Mitglied der EU, werden universitäre Masterabschlüsse aus Australien, Kanada und Neuseeland berücksichtigungsfähig in den Sondermaßnahmen. Ergänzt wird über die Lissabon-Konvention die Teilhabe am Europäischen Hochschulraum für die Länder Australien, Kanada und Neuseeland über von / mit der UNESCO geschlossene Übereinkommen über die (internationale) Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden dieser Länder im europäischen Hochschulraum. Es muss ein Nachweis über Kenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 (GeR) erbracht werden.

Mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst beginnt das Zulassungsverfahren durch das Prüfungsamt.

- In Verbindung mit den vorgelegten Zeugnissen ersetzt eine im Bewerbungsverfahren festgestellte fachliche Eignung im Zulassungsverfahren ein Zeugnis der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Gymnasium nach der Lehramtsprüfungsordnung I.
- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst und Zuweisung zu einer Seminarschule erfolgt, wenn neben der fachlichen Eignung auch alle anderen im Anmeldeverfahren bzw. dem Anmeldeformular bekanntgegebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über eine Zulassung mit Ortszuweisung oder unter Umständen über eine Zurückweisung wird postalisch informiert.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

Während des ersten und vierten Halbjahres erfolgt die Ausbildung zusammen mit anderen Studienreferendarinnen und -referendaren an einer *Seminarschule* durch Seminarlehrkräfte. Wesentliche Bestandteile sind

- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung,
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte Pädagogik, Psychologie, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung,
- Praktika und Übungen,
- Hörstunden bei anderen Lehrkräften,
- erste Lehrversuche und
- zusammenhängender Unterricht ab dem dritten Monat.

Im zweiten und dritten Halbjahr unterrichten Studienreferendarinnen und -referendare bis zu 17 Unterrichtswochenstunden eigenverantwortlich an einer *Einsatzschule*. Der Kontakt zu den Seminarlehrkräften wird in dieser Zeit durch mehrere Seminartage an der Seminarschule gehalten.

Ortszuweisung

Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche für die Seminarausbildung angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der

Ausbildungskapazität der Seminarschulen und den Wünschen anderer Bewerberinnen und Bewerber vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Wünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (so haben z. B. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern höchste Priorität, Verheiratete ohne Kinder werden Ledigen gegenüber bevorzugt).

Folgende Aufstellung zu Seminarschulen aus vergangenen Septemberterminen dient nur zur Orientierung:

Biologie/Chemie:	*Augsburg, Bayreuth, Fürth, Ingolstadt, Kronach, Landshut, München, Neubiberg, Neumarkt i.d.OPf., Neusäß, Passau, Regensburg, Würzburg*
Deutsch/Ethik:	*München, Schwabach, Würzburg*
Deutsch/Französisch:	*Altdorf, Aschaffenburg, Landshut, Gilching, Mühldorf, München, Neubiberg, Nürnberg, Passau, Schwabach, Schweinfurt, Weiden,*
Informatik/Mathematik:	*Augsburg, München, Schwabach*
Kunst:	*Bamberg, Fürth, München, Regensburg*
Mathematik/Physik:	*Altdorf, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Weilheim, Würzburg*

Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt ca. drei Wochen vor Dienstbeginn; Aussagen im Vorfeld lassen sich nicht treffen.

Ortswünsche für die Einsatzschule werden während des Vorbereitungsdienstes erfragt. Grundsätzlich kommen alle staatlichen Gymnasien Bayerns in Betracht.

Abschlussnote, Prüfungen

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird gebildet aus zahlreichen Einzelbewertungen:

- Schriftliche Hausarbeit im 2. oder 3. Halbjahr,
- Kolloquium (Pädagogik und Psychologie) im 4. Halbjahr,
- mündliche Prüfungen (Prüfungen zur Didaktik der Fächer der Fächerverbindung, eine gemeinsame Prüfung in Schulrecht/Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung) im 4. Halbjahr,
- 3 Prüfungslehrproben während der 4 Halbjahre,
- Gutachten des Seminarvorstands über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz sowie Handlungs- und Sachkompetenz.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II), insbesondere §§ 17 ff, einzusehen unter www.km.bayern.de → Lehrkräfte → Lehrerausbildung → Rechtliche Grundlagen.

Überblick

1. Ausbildungsabschnitt	**2. Ausbildungsabschnitt**		**3. Ausbildungsabschnitt**
1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Seminarschule	**Einsatzschule** (Unterrichtseinsatz bis zu 17 Wochenstunden)		**Seminarschule**
- Hörstunden - Lehrversuche - zusammenhängender Unterricht - Fachsitzungen - allgemeine Sitzungen - Praktika / Übungen - 1. Prüfungslehrprobe	- eigenverantwortlicher Unterricht - Seminartage (an der Seminarschule) - 2. Prüfungslehrprobe - schriftliche Hausarbeit		- zusammenhängender und ggf. eigenverantwortlicher Unterricht - 3. Prüfungslehrprobe - Kolloquium (Pädagogik & Psychologie) - mündliche Prüfungen

Abweichend davon gilt für die Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Biologie/Chemie, dass im 2. Ausbildungsabschnitt zusätzliche Fachsitzungen und Fachpraktika im Fach Chemie zu besuchen sind. Als Entlastung ist ein Unterrichtseinsatz von maximal 13 Stunden vorgesehen.

Besoldung und Beihilfe

Im **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z (inklusive Strukturzulage): etwa 1620 € brutto im Monat; ggf. werden Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Stunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und -referendare während des 2. und 3. Halbjahres zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden werden vergütet.

Studienreferendarinnen und -referendare, welche ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen bzw. pflegen, werden im Rahmen des familienfreundlichen Referendariats im 2. Ausbildungsabschnitt auf Antrag von der Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 ZALG befreit. Die Unterrichtspflichtzeit reduziert sich in diesen Fällen von max. 17 auf genau 10 Wochenstunden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme in Biologie erteilen im 2. Ausbildungsabschnitt genau 13 Unterrichtsstunden, da sie zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Verpflichtungen noch an zusätzlichen Fachsitzungen und Fachpraktika teilnehmen.

Bei einer **Übernahme in das Beamtenverhältnis** nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Einstiegsbesoldung nach A13 mit etwa 4770 € brutto im Monat.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das Landesamt für Finanzen in Bayern zu erhalten (www.lff.bayern.de → Bezüge → Besoldung).

Verbeamtete Lehrkraft sind beihilfeberechtigt. Eine Informationsbroschüre zum bayerischen Beihilferecht findet sich unter https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe/.

Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst

Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist prinzipiell keine Einstellungsgarantie verbunden. Derzeit sind jedoch die Einstellungschancen für Lehrkräfte mit den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik bzw. Physik sehr günstig.

Nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist eine Bewerbung um eine Festeinstellung im staatlichen Gymnasialdienst in Bayern möglich. Maßgeblich ist bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine dieser Sondermaßnahmen durchlaufen haben, nur die Note der Zweiten Staatsprüfung. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst.

Abweichend davon gelten im Rahmen der *Sondermaßnahme für das Fach Kunst für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit außerbayerischer Erster Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst* folgende Regeln:

- Im Prüfungszeugnis von Bewerbern, die ihr Erstes Staatsexamen außerhalb Bayerns oder eine lehramtsbezogene Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst abgelegt haben, wird aufgrund des außerbayerischen, nicht mit der LPO I konformen Ersten Staatsexamens keine Gesamtprüfungsnote ausgewiesen (§ 25 LPO II).
- Bei der Einstellung werden gleichwohl die Noten der außerbayerischen Prüfungen im Hinblick auf die Wettbewerbssituation bei der Anstellung auf ihre Vergleichbarkeit mit den bayerischen Noten überprüft und eine fiktive Gesamtprüfungsnote für die Einstellung berechnet.

Eine Übernahme in den Staatsdienst erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes (hier: 13.09.2023) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf

Lebenszeit möglich. Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr bereits vollendet hatten, können nur im Angestelltenverhältnis in den Staatsdienst übernommen werden.

Eine Bewerbung an privaten oder kommunalen Gymnasien ist unabhängig der oben genannten Kriterien möglich.

Weitere Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten

Rund die Hälfte der Arbeit (Korrekturen, Vorbereitung usw.) kann zeitlich relativ flexibel eingeteilt werden. Ob diese Aufgaben am Nachmittag, am Abend oder Wochenende erledigt werden, bleibt jedem selbst überlassen. Durch Teilzeitmöglichkeiten lässt sich der Lehrberuf außerdem gut mit Kindern und Familie vereinbaren.

In der Regel wird eine beamtete Gymnasiallehrkraft nach einer gewissen Dienstzeit in die Besoldungsgruppe A14 befördert.

An allen Schulen gibt es unterschiedliche Aufgaben und Ämter, die von Lehrkräften übernommen werden (z. B. Vertrauenslehrkraft, Systembetreuer/-in, Oberstufenkoordinator/-in, Mitarbeiter/-in in der Schulleitung). Um dafür den zeitlichen Aufwand auszugleichen, werden häufig sog. „Anrechnungsstunden“ vergeben, die Anzahl der Unterrichtsstunden reduziert sich entsprechend. Besonders verantwortungsvolle Aufgaben ermöglichen in der Regel auch eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A15.

Darüber hinaus ist eine Bewerbung für den Dienst an Schulen im Ausland möglich, um für einige Jahre an einer Deutschen Auslandsschule zu unterrichten, z. B. in Sydney, Barcelona oder New York.

#imherzenlehrer

Du hast jetzt zwar eigentlich etwas anderes studiert, aber ...

- Du hattest schon immer **Freude am Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen**?
- Du möchtest deine Begeisterung für **Dein Fachwissen gerne weitergeben**?
- Dir gefällt die **Arbeit in einem großen Team**?

... dann ist der Lehrberuf genau das richtige für Dich!

Weitere Infos unter:

einstieg.bayern

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bewirb Dich jetzt für die Sondermaßnahme („Quereinstieg“) im Bereich der staatlichen Gymnasien in den Fächern Biologie, Deutsch, Ethik, Französisch, Kunst, Informatik, Mathematik, Physik und **werde Lehrer/-in**!

Im Rahmen des 24-monatigen Vorbereitungsdienstes (Referendariat) wirst Du an den bayerischen Gymnasien zusammen mit anderen Referendarinnen und Referendaren auf den Lehrberuf vorbereitet. Schritt für Schritt wirst Du in dieser Zeit immer mehr Unterricht halten und für Deine eigenen Klassen verantwortlich sein.

Während des **Referendariats** verdienst Du etwa **1620 € brutto** im Monat. Bei einer Übernahme in den Staatsdienst **als Beamter auf Lebenszeit** sind es dann rund **4770 € brutto**. Außerdem bist Du beihilfeberechtigt. Das bedeutet, dass der Freistaat Bayern Dir in der Regel 50% Deiner Ausgaben für Behandlungen durch Ärzte, Zahnärzte sowie u. a. für Medikamente ersetzt. Die übrigen 50% der Kosten deckst Du über eine **private Krankenversicherung** ab.

Ein weiterer Vorteil ist, dass Du Dir rund die Hälfte Deiner Arbeit (Korrekturen, Vorbereitung usw.) **zeitlich relativ flexibel** einteilen kannst. Ob Du diese Aufgaben eher am Nachmittag, Abend oder Wochenende erledigst, bleibt Dir überlassen. Durch **Teilzeitmöglichkeiten** lässt sich der **Lehrberuf gut mit Kindern und Familie vereinbaren**.

Bewerbungsschluss: **13. April 2023**